Erstausfertigung

Bebauungsplan 17/73

Eckenbergstraße / Kiwittstraße

Blatt **Stadt Essen**

Gemarkung	Kray
Flur	16,17
Maßstab:	1:1000

Blattschema: 574, 578, 573, 577

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Juli 1973

Höhenaufnahme Januar 1956 / 1962

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- 87,49 Höhenpunkt
- 62 Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse
- vorhandene Gebäude
- R vorhandene Ruinen
- K vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 1. 7. 1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. öffentl. Arbeiten v. 18. 6. 1964 - ZC2 - 7120) in Verbindung mit den Richtlinien für die Herstellung der amtlichen Kartenwerke der Stadt Essen von 1962 angewendet

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BBauG

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie ×)
- Baugrenze ×)
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ×) insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien ×) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BBauG

×) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

	Wohnbaufläche
WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
	Gewerbliche Baufläche
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
	Sonderbaufläche
SW	Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

(III)	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
(III')	3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
II (III)	Änderung bei vorhandenen Gebäuden
(III)	neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III	als Höchstgrenze festgesetzt
VIII - V	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
III A	mit zugelassener Ausnahme
0,4	Grundflächenzahl
(0,7)	Geschoßflächenzahl
[3,0]	Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 1b BBauG und § 22 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 11 BBauG

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

	Öffentliche Wegeflächen	Nr. 3
	Belastungsflächen	Nr. 11
P	Öffentliche Parkflächen	Nr. 3
St	Stellplatz	Nr. 1e
GSt	Gemeinschaftsstellplatz	Nr. 12
GGa	Gemeinschaftsgarage	Nr. 12
Ga	Garage	Nr. 1e
	Grünflächen	Nr. 8

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt (siehe Blattschema), 2 Blatt Sonderplänen, dem Text und dem Grundstücksverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 14. August 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Obervermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung:
Baudezernat — Beigeordneter
Stadtplanungsamt — Direktor des Stadtplanungsamtes

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 14. August 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Obervermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 16. August 1973, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 17. August 1973
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 12. Nov. 1973 bis 12. Dez. 1973 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 13. Dez. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.
techn. Angestellter
~~Städt. Vermessungsoberamtsrat~~

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 25. Sept. 1974, durch den der Plan-einschließlich der blau eingetragenen Änderungen- als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 7. Oktober 1974
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 20. Januar 1975 I A 1 - 125. 112 (Essen 57/1) genehmigt worden.
Essen, den 20. Januar 1975
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.
Technischer Regierungsangestellter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 21. Febr. 1975 bekanntgemacht worden.
Essen, den 24. Febr. 1975
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Städt. Vermessungs~~oberamts~~rat

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
~~Die Zustimmung und die~~ gutachtliche Äußerung ~~sind~~ ist zu diesem Bebauungsplan am 28. Nov. 1973 ~~bzw. am~~ erteilt worden.
Essen, den 29. Nov. 1973
Der Verbandsdirektor
I.A.
Baurat

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes